

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

18994

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Termine:

Handwritten notes and dates: 6/12, 6.70, 19/12, 13.11, 17/12, 17/12

# Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

## Rückerstattungssache

Antragsteller

Erben nach Dr. Alfred Frank

UA-1

Bevollmächtigter:

RA Dr. Hans Gumpert, Berlin-Charlottenburg, <sup>Verstorbener</sup>  
Morminsenstr. 56.

Vollmacht: Blatt 17 d. A.

jetzt: Peter Alexander & Co. <sup>Erben Hönse</sup>  
121 Kingway  
London - W. 6. 2.  
Bl. 28

Erbschein: Blatt <sup>17</sup> d. A.

UA-2

Haim Kadmon, Öffentlicher Vormund  
im Staate Israel (Administrator General)  
P. O. B. 12 54, Mitzpeh House, Jerusalem/Israel

Bevollmächtigter

~~im Namen von Dorothy F. Frank~~

Alfred Frank - Geschädigter

Wohn.: Irma Wolf, 2228 E 70th Street, Chicago 49, Ill. USA.  
gegen

Zust. Bev.: Israel Mission, Hölz-  
Ehrenfeld I, Subbelratherstr. 15

Zust. Vollm.: Bl. 13 2 2375-2

Deutsches Reich

Vollmacht Bl. 15

- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: F 367-UA2-BV44/441 - Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Umsatzgut - s. Leitblatt

Entscheidungen: Blatt 1'

Wsk 72/65 ✓

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19 63

- Aufzubewahren: - bis 19 94

- dauernd -

**Z 21323** <sup>A</sup>

18994

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Z 21 323  
(Geschäfts-Nr.)

Leitakte

Unterakte

Objekt

Fristen

1

Umzugsgut

An 17/32  
2012 7/4  
11/13  
16/4  
20/6 28/9  
17/2  
Abklärung

2

Bev.: Haim Kadmon  
Akte: Irma Wolf  
Umzugsgut des Geschädigten Alfred Frank  
- hiermit verbunden & 25 097 2

3

4

5

6

7

8

9

10

No	Name des Geschädigten	RM	UG/1	UG/2
----	-----------------------	----	------	------

- 25910 1. : Arndt Ruth } k.V. : ✓ 3.327.45 Z 25910 :
- 25025 2. : Cahn Sara } k.V. : : 2.909.- :
- 25097 3. : Frank Alfred } Z 4717-221323 : ✓ 3.835.20 Z 21323-2- :  
 : ✓ " " } Z 26043-3- : : ✓ 3.512.20 Z 25097-1- :
- 25945 4. : Harf Resi } k.V. : ✓ 1.802.25 Z 25945 :
- 26576 5. : Moses Sara } k.V. : ✓ 1.938.- Z 26576 :
- 26867 6. : Simon Charlotte } k.V. : ✓ 1.335.15 Z 26767 :
- 25675 7. : Stensch Eric } k.V. : : ✓ 1.584.66 Z 25675 :
- 25186 8. : Sussmann Natalie } k.V. : ✓ 4.199.55 Z 25186 : 3.786,75 :
- 27274 9. : ✓ Wronker ~~Karl~~ Siegfried } Z 4482 : ✓ 1.530.- Z 27274 :
- 27154 10. : Zander Hans } k.V. : ✓ 1.692.35 Z 27154 :
- 26508 11. : Mendelsohn Frank } k.V. : ✓ 4.776.55 Z 26508 :

Name und Anschrift des Berechtigten

- ✓ Arndt Georg K. Mrs., 4748 34th N.E. Seattle 5, Washington, USA ✓
- ✓ Herz Sidney C., 801 W 181th Str. New York 33, N.Y., USA ✓
- ✓ Wolf Irma Mrs., 2228 E 70th Str., Chicago 49, Ill., USA
- ✓ Johnson Henry H. Mrs., 3529 B, Hanover Ave., Manassas 21 Va., USA ✓
- ✓ Blumenthal Else Mrs., 3159 Monroe Ave., San-Diego 16, Calif., USA ✓
- ✓ Pinoff-Simon Charlotte Mrs., Cranston 56, Holifast Road, Sutton Coldfield War., England ✓
- ✓ Stensch Georg, 215 W 91th Str. Apt. 53, New York 24, N.Y., USA ✓
- ✓ Sussmann Natalie, Rua Carvalho de Mendoca 35, Apt. 802 (Copacabana), Rio de Janeiro, Brazil ✓
- ✓ Wronder Josef S., 63-45 Saunders Str., Rego-Park, New York 74, N.Y., USA ✓
- ✓ Aas Siegfried, 3 Flat 3 Edward Str., Bondi NSW, Australia ✓
- ✓ Mendelsohn F.P. 111-14 76th Ave., Forest Hills 5, N.Y., USA ✓



beschließt das Wiedererhebungsamt  
 Hamburg durch Landgerichtsrat Dr. ADMINISTRATOR GENERAL.

Das Verfahren Z 25 097 -2- wird mit  
 Z 21 323 -2- welches führt - zur  
 Verhandlung und Entscheidung verbunden.

P. Meyer

17. JAN. 1963



Chicago - 5. II. 1961.

Kollmann.

I  
urg  
20 JUN. 1962  
m. Abschn. Anl. Akt.

Ihr, Unterzeichnete  
Irina Koef geb. Frank, bitte hier  
mit Herrn Joann Radman -  
Minister General - Israel  
in Angelegenheit des verschleppten  
Jücker - Alfred Frank - Hildesheim  
31. November 31 - meine Interessen  
wahrzunehmen.

Irina Koef.

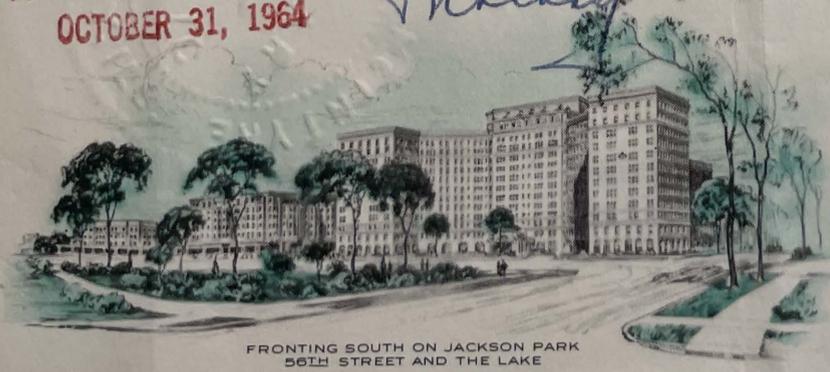
2228 E 70th Street

Chicago - Ill. U.S.A.

Subscribed & sworn to  
before me this 7<sup>th</sup> day  
of February, 1961

James B. McIntyre  
Notary Public

MY COMMISSION EXPIRES  
OCTOBER 31, 1964



FRONTING SOUTH ON JACKSON PARK  
56TH STREET AND THE LAKE

wiesen. Auf die Anmeldung ih  
vollmächtigten vom 18. Dezem  
1959 - Liste UG 1 Pos.Nr. 35

Dieses Besondere ist  
rechtskräftig.

17



17. JAN. 1963

Bud  
205

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

## Landgericht Hamburg

Z 21 323 -2-

Hamburg, den 8. Oktober 1962 B6

hierm.verb. Z 25 097 -2- **Beschluß**

In der Rückerstattungssache

Irma W o l f ,  
2228 E 70th Street, Chicago 49, Ill./USA.,  
- als angebliche Erbin nach Alfred F r a n k -  
Antragstellerin,

Bevollmächtigter: Haim Kadmon, Öffentlicher Vormund im  
Staate Israel (Administrator General)  
P.O.B. 1254, Mitzpeh House,  
Jerusalem/Israel,

Zustellungs-  
bevollmächtigte: Israel Mission,  
Köln-Ehrenfeld I, Subbelratherstr. 15,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der  
Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion  
Hamburg, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
- F 367 - UA 2 - BV 44/441 -

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
Hamburg durch Landgerichtsrat Dr. Meyer-Stapelfeld:

- I. Der Anspruch wegen ungerechtfertigter Entziehung von Umzugsgut wird mangels einer rechtswirksamen, insbesondere fristgemäßen Anmeldung zurückgewiesen. Auf die Anmeldung ihres Verfahrensbevollmächtigten vom 18. Dezember 1958/8. Januar 1959 - Liste UG 1 Pos.Nr. 352 und Liste UG 2 Pos.Nr. 258 - kann sich die Antragstellerin nicht mit Erfolg berufen, denn diese Positionen betreffen das Umzugsgut eines am 29. August 1874

in

in Halle/Saale geborenen Dr. Alfred Frank.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Landgericht Hamburg

Hamburg, den 8. Oktober 1962

Handwritten signature and stamp: *W. Meyer* - *Neuerfeld*

In der Rückersetzungsache

Imms W o l f  
2228 E. 70th Street, Chicago 49, Ill., USA.

- als angebl. Erbin nach Alfred Frank -

Antragstellerin

Bevollmächtigter: Haim Kadmon, Öffentlicher Vormund im  
Staate Israel (Administrator General)  
P.O.B. 1254, Mitspeh House,  
Jerusalem/Israel

Zustellungs-

Bevollmächtigte: Israel Meison,  
Köln-Ehrenfeld I, Spelersstr. 15

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der  
Finanzen, Vertriebsvertreterin Oberinspektion  
Hamburg, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
- P 367 - UA 2 - BV 44/441 -

Antraggeber,

beschließt das Wiedergutmachungsausschuss beim Landgericht  
Hamburg durch Landgerichtsrat Dr. Meyer-Steinfeld:

I. Der Anspruch wegen ungerechtfertigter Entziehung  
von Vermögen wird mangels einer rechtswirksamen  
insbesondere fristgemäßen Anmeldung zurückge-  
wiesen. Auf die Anmeldung über Verzicht  
vollmächtigten vom 18. Dezember 1952/53  
1959 - Karte UG I Pos. Nr. 552 und Karte UG 2  
Pos. Nr. 258 - kann nach der Antragstellerin  
nicht mit Erfolg berufen, denn diese Positionen  
betreffen das Vermögen eines am 22. August 1947

Gemeinsames Prüfungsamt?

Ja/nein

Falls ja: P/K/V

Unterschrift: bscbca

19. JULI 1965

Termine:

28. 6. 65 *gh*

# Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Rechnung B. 65

1. Dorothea Gotthardt geb. Frank,  
- als angebliche ~~Witwe~~ *Witwe* nach Pr.  
Alfred Frank -
2. Julius Heinz Peter Potocky - *Witwe*,  
- als Alleinerbe nach *Witwe* Frank  
*verw. Loewy adoptierte Kinder*

Berechtigte

Bevollmächtigter:

- 1) R. Reinhard Büdderweg,  
Berlin 31, Albrecht - Altilles - Str. 65-66  
*für A. 1. 2. 1)* Vollmacht Bl. 58
- 2) <sup>Dres.</sup> R. A. Mölting - *besonders* <sup>gegen</sup> - *Reinhard, München 22, Büdderweg 68. 22/II*  
*für A. 1. 2. 2)*

Deutsches Reich  
OFD - Hamburg  
- F 367 - 2172 - BK 43/431 -

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung

*unzugig*

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 *65*

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 *95*

- dauernd -

WiK 72/65

7 21323 -1-

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **G o t t f u r t**, geborene **Frank**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Dorothea**
- c) jetzt wohnhaft **London NW 8, Flat 50, 6 Hall Road**
- d) Geburtsdatum und Ort **12. Februar 1907 in Berlin**
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Beruf **Hausfrau**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstrasse 78**  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **Berlin-Halensee, Westfälischestrasse**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Buenos Aires**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)  
**durch Erbfolge als Tochter**

\*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Hans Gumpert  
Berlin-Charlottenburg, Mommsenstrasse 56,

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten  
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname Dr. Frank

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname Alfred

c) zuletzt wohnhaft Rio de Janeiro, Av. Atlantica 1620

d) Geburtsdatum und Ort 29. August 1874 in Halle/Saale

e) Sterbedatum und Ort 12. Januar 1949 in Rio de Janeiro

f) Staatsangehörigkeit deutsche

g) Beruf Chirurg

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller Vater

i) Miterben (Name und Anschrift) keine

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung Berlin

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948 ~~vere~~ Rio de Janeiro  
Berlin-Halensee, Westfälischestr. 59

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben ./. .

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere •/•

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen
- II) Zwangsablieferung
- III) wenn II), welche Zahlung
- IV) an welcher Stelle abgeliefert
- wofür ist die Ablieferung erfolgt
- V) bei Reichsschatzanweisungen:
- zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände •/•

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen?
- II) Zwangsablieferung?
- Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
- III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte •/•

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat •/•

- a) Bezeichnung der Gegenstände
- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Aufstellung der einzelnen Gegenstände wird nach-  
gerichtet

Firma Edmund Franzkowiak & Co.  
Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 84/85

von dort nach Hamburg und dann beschlagnahmt  
(22 Kisten Umzugsgut)

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- F 367 - UA 2 - BV 44/441 -

Hamburg 13, den 14. April 1959  
Harvestehuder Weg 14  
Büro: Magdalenenstr. 64 a  
Tel.: 441291 App. 41

Eingegangen

15. APR. 1959

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

( mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 21 323 -1-

Dr. Alfred Frank Nachlass ./.  
(RA Dr. Hans Gumpert)

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Unterlagen des Antragsgegners, dass der hiesige Auktionator Schlüter am 28.7.1941 einen Nettoversteigerungserlös von 3.835,20 RM

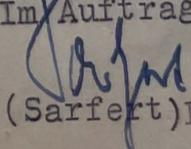
unter dem Namen Alfred Frank

- jedoch ohne nähere Angaben, insbesondere über den früheren Wohnort - an die hiesige Gestapo überwiesen hat. Auf Grund der in einem früheren Rückerstattungsverfahren der ITC damals beigezogenen Akten des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen Berlin ergab sich dann jedoch, dass sich der genannte Erlös auf das Umzugsgut des am 29.8.1874 geborenen Erblasser dieses Verfahrens, Dr. Alfred Frank, Berlin, bezog. Dem Anspruch wird dem Grunde nach nicht widersprochen.

Der Auktionator Schlüter ist noch im Besitz des Versteigerungsprotokolls. Aus diesem ergibt sich ein Bruttoerlös von RM 4.659,---. Die erzielten Erlöse sind zum Teil recht beachtlich (z.B.: Külschrank: RM 350,--).

Vorbehaltlich der Prüfung der Aktivlegitimation - der Erblasser war verheiratet -, würde der Antragsgegner, um eine beschleunigte Erledigung des Verfahrens zu ermöglichen, gegen eine Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von 9.000,-- DM Einwendungen nicht erheben. Sollte die Antragstellerin dieser Regelung nicht zustimmen, wird Verweisung an die Wiedergutmachungskammer beantragt.

Im Auftrag

  
(Sarfert) Fin. Ass.

DR. OSKAR MÖHRING  
DR. WILFRIED v. SELZAM  
DR. R. BEISSWINGERT

Rechtsanwälte

8 MÜNCHEN 22, den 19.2.1963 <sup>32</sup>  
WIDENMAYERSTR. 28/II - LIFT - TEL. 296701  
Telegramm Adresse: „NOMOSRECHT MÜNCHEN“  
Fernschreiber: 05-22557

9/Ha,

An das  
Wiedergutmachtungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg  
Sievekingplatz 1

*2. Wk 442/63*



Betreff: zum AZ. Z 21 323 - 1 -

Rückerstattungssache Nachlass Dr. Alfred Frank,  
Anmelderin Frau Dorothea Gotfurt

-----  
Sehr geehrte Herren,

In dieser Sache legen wir anliegende Vollmacht von  
Herrn Peter Potocky-Nelken, Curitiba, Estado do Paraná,  
Brasil, Caixa Postal, 1951 auf uns vor.

Herr Peter Potocky-Nelken ist der einzige Sohn und Allein-  
erbe der am 25.9.1954 in Rio de Janeiro verstorbenen Frau  
Elsbeth Frank.

Frau Elsbeth Frank war in erster Ehe verheiratet mit  
Herrn Dr. Franz Potocky-Nelken, dem Vater von Herrn  
Peter Potocky-Nelken.

Die Anmelderin in diesem Verfahren ist die Tochter von  
Herrn Dr. Alfred Frank aus dessen erster Ehe. Sie hat  
in dem vorliegenden Verfahren Rückerstattungsansprüche  
geltend gemacht, welche sich auf die Entziehung von Um-  
zugsgut beziehen.

Dieses Umzugsgut gehört jedoch zum grössten Teil nicht  
zum Nachlass von Herrn Dr. Alfred Frank, sondern zum  
Nachlass der Frau Elsbeth Frank, verwitwete Potocky-  
Nelken. Insbesondere die wertvollen Kunst- und Ein-  
richtungsgegenstände, welche sich im Umzugsgut befanden,

stammen aus dem Familienbesitz der Familie Potocky-Nelken.

Zur Glaubhaftmachung dieses Sachverhaltes überreichen wir anliegende Fotokopie der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Kurt Ellon, welche dieser auf der Botschaft der BRD in Rio de Janeiro abgegeben hat.

Als Bevollmächtigte des Herrn Peter Potocky-Nelken haben wir den Bevollmächtigten von Frau Gotfurt, Herrn Rechtsanwalt Alexander, London aufgefordert, uns Einsicht in seine Anmeldung bzw. in die Akten des Wiedergutmachungsamts zu gewähren. Rechtsanwalt Alexander ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Wir stellen daher nunmehr den

A N T R A G ,

uns Einsicht in die Akten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg zu gewähren, um klarstellen zu können, welche der entzogenen Gegenstände zum Nachlass des Herrn Dr. Frank gehörten und welche zum Nachlass von Frau Elisabeth Frank.

Ausserdem **b e a n t r a g e n** wir,

das Rückerstattungsverfahren **n i c h t** abzuschliessen, ehe die sachliche Beteiligung an den Gegenständen geklärt ist, auf welche sich das Verfahren erstreckt.

Im Falle der Gewährung von Akteneinsicht bitten wir die Akten an die Münchner Wiedergutmachungsbehörde zu übersenden, damit wir die Unterlagen dort einsehen können.

Sollte unser Antrag auf Grund des bisherigen Vortrages noch nicht Erfolg haben bzw. diesem noch nicht stattgegeben werden können, bitten wir um Mitteilung, welche Nachweise im einzelnen noch verlangt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Wörning*  
Rechtsanwalt

27

Eidesstattliche Erklaerung

Als Verwandter der Familie des Dr. Franz Potocky-Nelken und langjaehriger Freund des Hauses des Chirurgen Dr. Alfred Frank kann ich folgende Erklaerung an Eidesstatt abgeben:

Ich habe in meiner Kindheit im Hause Potocky-Nelken, in Berlin-Dahlem, Gosslarstrasse viel verkehrt, wo ich mit dem Sohn des Hauses, Peter, spielte. Zu dieser Zeit (1919/21) war Dr. Franz Potocky-Nelken bereits verstorben, und das Haus war, ausser zahlreichem Dienstpersonal, von der Witwe Elsbeth Potocky-Nelken und ihrem Sohn Peter bewohnt. Es war in ungewoehnlich vornehmen Stil moebliert und man wurde stets auf wertvolle Porzellansammlungen, beruehmte Kupferstiche und wertvolle Buecher in der riesigen Bibliothek hingewiesen. - Als ich selbst nach einigen Jahren Schulzeit in einem Internat ausserhalb Berlins (Ilmenau-Thueringen) nach Berlin zurueckkehrte (1925), hatte Frau Elsbeth sich mit dem Chirurgen Dr. Alfred Frank verheiratet, und ich begann, im Hause des Ehepaars Frank in der Uhlandstrasse zu verkehren. Diese Wohnung war mit den gleichen Moebeln und Sammlungen wie die Dahlemer Wohnung eingerichtet, die mich natuerlich sehr an meine als Kind in der ersten Wohnung verlebten Zeiten erinnern. Aus Unterhaltungen mit meiner Tante Elsbeth erfuhr ich, dass der Dr. Frank keine besonders wertvolle Moebel oder Kunstgegenstaende besass, dass man die Wohnung also mit dem Mobiliar des Dahlemer Hauses eingerichtet habe. - Das Ehepaar Frank siedelte dann, noch vor dem 2. Weltkrieg, nach England ueber und ich traf die beiden Franks erst in Rio de Janeiro wieder. Auch in Rio verkehrte ich mit dem Ehepaar, wurde auch im Jahre 1946 von Dr. Alfred Frank operiert (Hernia, operiert in der Policlínica Botafogo). - Wir sprachen oft ueber die vergangenen Zeiten in Berlin und viele alte Erinnerungen aus meiner Kindheit wurden dabei aufgefrischt. So weiss ich, dass Frau Elsbeth praktisch das reichlich luxurioese Leben des Ehepaars in Berlin, und wohl auch spaeter in England, finanzierte, was ihr als Erbin des Bankhauses Markus Nelken & Sohn, Berlin und Breslau, auch nicht schwerfallen konnte. Ob Herr Dr. Frank selbst Vermoegen besass, weiss ich nicht, bezweifle es aber auf Grund unserer Unterhaltungen. Dr. Frank war bei Eingang seiner Ehe mit der Witwe Potocky-Nelken erst kurze Zeit in Berlin ansaessig gewesen, in den vorhergehenden Jahren war er, soweit ich aus unseren Gespraechen weiss, Militaerarzt auf dem Balkan. - Herrn Peter Potocky-Nelken traf ich auch erst in Brasilien wieder, wo er seit Jahren in Curitiba ansaessig ist. - Sowohl Herr Dr. Frank wie seine Gattin verstar-

28

wissen, dass das Ehepaar keine beträchtlichen Güter hinterlassen hat, da es in Rio recht bescheiden gelebt hat. Das Vermögen ist, ebenso wie die wertvollen Möbel und Kunstgegenstände verbraucht bzw. vernichtet worden. So weiss ich aus Erzählungen des Dr. Frank, dass das Umzugsgut bei der Bombardierung des Hamburger Hafens verbrannte; ueber den Verlust des Vermögens, das ohne Zweifel beträchtlich gross war, wurde nicht gesprochen.

Rio de Janeiro, 19. OKT. 1962

*[Handwritten signature]*

Nur zur Verwendung im Rahmen des Wiedergutmachungsgesetzes bestimmt

Vorstehende eigenhändige Unterschrift des S

Herrn Kurt ELLON

Rio de Janeiro, Rua Barata Ribeiro 424 -

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollziehung.

Rio de Janeiro, den 19. OKT. 1962

Bourk. Reg.  
Nr. 1028/62  
Gebühr-Freit  
50 ren-frei

*[Handwritten signature]*  
Konsulatssekretär I. H.  
der Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
gemäß § 37a Konsulargesetz  
ermächtigt



Konsulat

der

Bundesrepublik Deutschland

Peter Potocky-Nelken

C. P. 1951-

Curitiba-Paraná-

Brasil-

Curitiba, 23.5. 63.

48

Eidesstattliche Versicherung.

Vor dem Unterzeichneten, zur Vornahme von Beurkundungen ermächtigten Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Curitiba, Konsul Dr. Rabes, erscheint

Herr Heinz Julius Peter Potocky-Nelken

deutscher Staatsangehöriger,

geboren am 7. März 1901 in Berlin,

wohnhaft in Curitiba, Paraná, Brasilien,

Prolongamento da rua Jacarézinho, 806

Mercês,

ausgewiesen durch den deutschen Reisepass

Nummer 2042043, ausgestellt am 10.9.1954 vom

Generalkonsulat der Bundesrepublik

Deutschland in São Paulo,

und erklärt, nachdem er ueber die strafrechtlichen Bestimmungen ueber falsch abgegebene Eidesstattliche Erklarungen belert worden ist, volgendes an Eides Statt: Kaffee und Teeservice bestehend aus Kaffee und Teestampe, Sahnengliesser, Wasserbehaelter, Zuckerdose, 3135 etc

Mein Vater, Dr. Franz Potocky-Nelken, Mitinhaber der bekannten Berliner Firma, Bankhaus Markus Nelken & Sohn, heiratete meine Mutter im Mai des Jahres 1900. Nach dessen Tode am 16. Dezember 1918, heiratete meine Mutter, Frau Elsbeth Potocky-Nelken, in zweiter Ehe Herrn Dr. Alfred Frank, damals wohnhaft in Berlin Charlottenburg, Uhlandstr. In diese zweite Ehe brachte meine Mutter saemtlichen Hausrat, wie Moebel, Bett und Tischzeug, Silber, Kunstgegenstaende etc mit; ausser einer Abfindung von der Familie meines verstorbenen Vaters, von mehr als Mark 100,000,00 (hunderttausend).

In Folgendem gebe ich so weit wie es von hier aus noch moeglich ist die einzelnen Gegenstaende wie folgt an;

1) Moebel-Die Anschaffungen wurden im Jahre 1900 und spaeter gemacht; -da mein Vater Sammler von Antiquitaeten war, waren die Anschaffungen periodenweis-ein altes antikes Biedermayerwohnzimmer bestehend aus einem Sofa, drei schweren Sesseln, einem Sekretaeer, drei weiteren Stuehlen, Konsole und Spiegel, reich geschnitzt, Klingelzug, Biedermayeruhr, rundem grossen Tisch, altem Biedermayerteppich. Alles antik und nacheinander angeschafft. Es ist mir natuerlich unmoeglich heute noch die Geschaefte zu nennen wo mein Vater die verschiedenen Gegenstaende zusammengetragen hat.

2) Herrenzimmer -Dies Zimmer bestand aus einem Sofa mit Rueckenlehne und zwei Sesseln aus Safianleder, zwei Buecherschraenken, einem runden Tisch, einem Schreibtisch, sechs weiteren Stuehlen, noch einem Sofa und einem grossen echten Perserteppich. Die Bibliothek die sich in dem Raum befand war viele hundert Baende gross. Das Zimmer war im damaligen Jugendstil gehalten. Mutter auch in ihre zweite Ehe mit, wachrens Position Nummer 8 jedoch ein Geschenk, ihres zweiten Mannes, Dr. Alfred Frank, war.

3) Esszimmer-bestehend aus einem grossen ausziehbaren Tisch aus Eichenholz, 12 Stuehlen, einem Buffet, ein kleines weiteres Buffet, einem grossen Perserteppich. Die einzelnen Zimmer wurden wiederum verbunden mit verschiedenen Perserbruecken.

4) An Sammlungen waren vorhanden, z. 20 wertvolle Kupferstiche, teilweise bunt, wie von Kolbe, Kaete Kolwitz, Ulbrich etc. Eine grosse Porzellansammlung alter Tassen und Teller, die Stueckweise zusammengetragen wurden. Um einige Marken anzugeben: Alt Meissen, Nyphenburg, Limoge, Koeniglich etc.

5) Das Silber meiner Eltern war das alte Familiensilber welches meine Grosseltern Vaeterlicherseits vor heute mehr als hundert Jahren gekauft haben. Ein Teil davon, 36 Stueck von jeder Sorte, gebe ich wie folgt genau an. Alles 800 gestempelt: und "FN" gezeichnet.



36 grosse Gabeln Gr. 70	(pro Stueck)	
36 " " "	44	
36 Suppenloeffel "	72	"
36 Kaffeeloeffel "	23	"
36 Mokka "	5	"
36 Eisloeffel "	26	"
36 grosse Messer "	95	"
36 kleine Messer "	55	"
36 Fischmesser "	46	"
36 Fischgabeln "	44	"
24 Messerbaenkchen	25	"
3 grosse Kompottfl	50	"
Eine Suppenkelle	155	"
24 Fingernaepfe cr.	70	"

*Handwritten signature: Fritz Fabuly - Halle*

Ein silbernes Kaffee und Teeservice bestehend aus Kaffee und Teekanne, Sahnengiesser, Wasserbehaelter, Zuckerdose, Sieb mit Behaelter.

6) Bett und Tischwaesche - Hier genaue Zahlen anzugeben ist mit unmoeglich ich kann nur bezeugen, dass meine Mutter, ob Kueche, Bett oder Tischwaesche, von allen Arten Dutzende besass. Gekauft wurde dieselbe auch im Jahre 1900 bei Gruenfeld in der Leipzigerstr. Kristallbesassen meine Eltern ebenfalls weiss und Rotwein, Sekt und Cherry wie Wasserglaeser, Chippendale (Bleikristall). 24 Stueck von Jedem.

Aus der vorhandenen Aufstellung die ich mit meiner eidesstattlichen Versicherung vom 24. Februar 1959 vorlegte, gehen die Mengen des Geschirres und Glases hervor, die ausser dem ebengenannten fuer den taglichen und besseren Gebrauch vorhanden waren. Auch diese saentlichen Geschirre und Glassachen, Schalen, Kuchenplatten, Obstkoerbchen etc. waren im Besitze meiner Eltern und brachte meine Mutter in ihre zweite Ehe mit. Darunter sind noch zu nennen 24 Tassen (antik) 36 Tassen (Mokka) altenglisch, 21 Kuchenteller Meissen, und nochmals 31 Weinglaeser in Chippendale.

7) Kronleuchter: Alt Biedermayer in Porzellan, Herrn und Esszimmerkronen aus Messing.

8) Schmuck: Den Familienschmuck den meine Mutter in die zweite Ehe mitbrachte bestand aus einer Perlenkette von 98 Perlen die 1908 bei Friedlaender & Co. in Berlin fuer M. 8.000,00 gekauft wurde. Das weitere ist aus der bereits uebergebenen Aufstellung zu ersehen. Die Unter Juwelen angegebenen Stuecke Nummer 2, 3, 5 und 6 brachte meine Mutter auch in ihre zweite Ehe mit, waehrens Position Nummer 8 jedoch ein Geschenk, ihres zweiten Mannes, Dr. Alfred Frank, war.

Abschliessend moechte ich noch bemerken, dass es unmoeglich ist, aus der bereits uebergebenen Liste saemtliche Kleinen Positionen, wie einfache Haushaltungsgegenstaende, die zum Teil auch Dr. Frank be- sass, auseinanderzuhalten. Wirkliche Wertobjekte bestanden nur aus dem Schlafzimmer, einem nachgemachten alten antiken Esszimmerschrank, und seinen chirurgischen Instrumenten, die Dr. Frank sein Eigen nennen konnte. Irgendwelchen nennenswerten Besitz Dr. Franks wuesste ich nicht zu nennen. Effektiv brachte meine Mutter alles mit was zu einer kompletten Wirtschaft in der damaligen Zeit, eines Patrizierhauses gehoerte.

Vorgelesen:

Genehmigt:

Unterschrieben:

*Peter Rabes - Hell*

Geschlossen:

*Rudolf Rabes*

Dr. Rudolf Rabes  
Konsul I.Kl.

- 8) 1 Tablett 1. Art.
- 9) 4 Porzellan (Alfonside)
- 10) 10 Waschkessel
- 11) 10 Waascelaine
- 12) 1 Satz Klammern
- 13) 1 Flachbrotter
- 14) 1 N. Nadelsticker
- 15) 1 Porzellan
- 16) 1 Tablettstuecke
- 17) 24 Tellerdeckel
- 18) 4 Deckchen 22. Art.
- 19) 1 Marktwaage
- 20) 1 Kuchenteller
- 21) 1 Porzellan
- 22) 1 Porzellan
- 23) 1 Porzellan
- 24) 1 Porzellan
- 25) 1 Porzellan
- 26) 1 Porzellan
- 27) 1 Porzellan
- 28) 1 Porzellan
- 29) 1 Porzellan
- 30) 1 Porzellan
- 31) 1 Porzellan
- 32) 1 Porzellan
- 33) 1 Porzellan
- 34) 1 Porzellan
- 35) 1 Porzellan

urk.Reg.Nr. 104/63  
Geb.Tarif 15  
GEBÜHRENFREI  
(Wiedergutmachung)



Umzugsgut--alles vor 1933 im Besitz.

2 Wohnzimmer

Badezimmer

1) Ein Geschirrschrank Antik

4. Neuanwerbungen:

5. Silber (Familiengut, vor 1900 angeschafft):

- |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1) 12 grosse Messer       | 11) 2 Brotkorb                  |
| 2) 12 kleine "            | 12) 3 Serviettenringe           |
| 3) 12 grosse Gabeln       | 13) 2 " kleine                  |
| 4) 12 kleine "            | 14) 1 Tintenlöcher              |
| 5) 12 Suppenlöffel        | 15) 1 Theesieb                  |
| 6) 12 Kaffee "            | 16) 4 Aschbecher mit Silberrand |
| 7) 12 Hokka "             | 17) 2 Kuchenteller              |
| 8) 12 Fischbesteck        |                                 |
| 9) 1 Obstmesser u. Gabeln |                                 |
| 10) 2 Salatschüssel       |                                 |

7,5-

Wissensdruck

1939

545-

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 21) 125 Buecher (diverse Fotogr. Albums)      | 7) 1 Staubwedel                    |
| 22) 4 Leuchter                                | 8) 5 Tabletts (1 Alfenide)         |
| 23) 1 Schreibmaschine NE 76402 M              | 9) 4 Korken (Alfenide)             |
| Anschaffung vor 15 J. Remington               | 10) Ein Waschkessel                |
| 24) 1 Kl. Bronze                              | 11) Eine Waesceleine               |
| 25) 1 Briefkasten Bronze                      | 12) 1 Sack Klammern                |
| 26) 1 Tuerklopper (Silber-Tuerkisch Antik)    | 13) 2 Plaettbretter                |
| 27) 1 Mappe mit Bilderdrucken (Radierungen)   | 14) 3 kl. Nadelschaken             |
| 28) 2 Aktenmappen                             | 15) 1 Briefkasten                  |
| 29) 2 Schreibmappen                           | 16) 9 Tablettdeckchen              |
| 30) 6 Kriegsorden                             | 17) 24 Tellerdeckchen              |
| 31) 1 Zigarrenetui Leder                      | 18) 4 Deckchen zu Ansatztischchen  |
| 32) 1 Zigarettenetui Leder                    | 19) 1 Markttasche                  |
| 33) Mehrere Aschenbecher                      | 20) 1 Marktnetz                    |
| 34) 1 Parfumflasche (Porzellan)               | 21) 3 Fliegenhauben                |
| 35) 1 Zerstauber (Glas)                       | 22) 1 Gemueseobler                 |
| 36) 1 kl. Emaillefamilienbild (Wiederholung?) | 23) 4 Buersten                     |
| 37) 1 Liegestuhl                              | 24) 3 Moebelbuersten               |
| 38) 1 Schreibzeug Porzellan                   | 25) 1 Teppichbuerste               |
| 39) 1 Zigarrenabschneider                     | 26) 1 Bohmertuch                   |
| 40) 1 Familienkronik (Tagebuecher)            | 27) 1 Fensteleder                  |
| 41) 1 Teppich (Perser)                        | 28) 2 Daunendecken                 |
| Korridor                                      | 29) 3 Friesdecken                  |
| 1) 1 Spiegel                                  | 30) 3 Plumaux (1 hell 2 dunkel)    |
| 2) 1 Blechtischen                             | 31) 4 Kopfkissen (2 hell 2 dunkel) |
| 3) 1 Garderobenableger                        | 32) 2 Rosshaarkissen               |
| 4) 1 Balatumvorleger                          | 33) 1 Reisedecke                   |
|   | 34) 1 Krankentischchen             |

Umzugsgut--alles vor 1933 im Besitz.

2 Wohnzimmer

Badezimmer

1) Ein Geschirrschrank Antik

6. Neuanschaffungen:

Lfd. Nummer :	Stück:	Gegenstand:	Zeitpunkt d. Ansch:	Preis:
1)	1	Petroleumofen	1939	13, 5
2)	1	Ventilator	1939	15, 5
3)	1	Haarschneidemaschine	1939	3,5
4)	1	Stehhut	1939	20.-
5)	1	elektr. Kochtopf	1939	7,5-
6)	1	Eisschrank	1939	545-

- 21) 125 Buecher (diverse Fotogr. Albums. ✓)
- 22) 4 Leuchter ✓
- 23) 1 Schreibmaschine NE 76402 M ✓  
Anschaffung vor 15 J. Remington
- 24) 1 Kl. Bronze {
- 25) 1 Briefkasten Bronze {
- 26) 1 Tuerklopper ( Silber-Tuerkisch Antik) {
- 27) 1 Mappe mit Bilderdrucken ( Radierungen ) {
- 28) 2 Aktenmappen ✓ 1/
- 29) 2 Schreibmappen ✓
- 30) 6 Kriegssorden
- 31) 1 Zigarrenetui Leder ✓
- 32) 1 Zigarettenetui Leder {
- 33) Mehrere Aschenbecher
- 34) 1 Parfumflasche (Porzellan) {
- 35) 1 Zerstaener (Glas)
- 36) 1 kl. Emaillefamilienbild { (Wiederholung?)
- 37) 1 Liegestuhl ✓
- 38) 1 Schreibzeug Porzellan ✓
- 39) 1 Zigarrenabschneider
- 40) 1 Familienkronik (Tagebuecher) {
- 41) 1 Teppich (Perser) {

- 7) 1 Schaudel
- 8) 1 Staubwedel
- 9) 5 Tabletts ( 1 Alfenide )
- 10) 4 Korken ( Alfenide )
- 10) Ein Waschkessel
- 11) Eine Waesceleine ✓
- 12) 1 Sack Klammern ✓
- 13) 2 Flaettbretter ✓ 1/
- 14) 3 kl. Nadelschaken ✓
- 15) 1 Briefkasten
- 16) 9 Tablettdeckchen
- 17) 24 Tellerdeckchen
- 18) 4 Deckchen zu Ansatztschalen
- 19) 1 Markt Tasche {
- 20) 1 Marktnetz {
- 23) 3 Fliegenhauben
- 24) 1 Gemuesehobler
- 25) 4 Buersten
- 26) 3 Moebelbuersten
- 27) 1 Teppichbuerste
- 28) 1 Bohnertuch
- 29) 1 Fensteleder ✓
- 30) 2 Daunendecken
- 31) 3 Friesdecken
- 32) 3 Plumaux 1 fahel { fahel
- 33) 4 Kopfkissen 2 fahel { fahel
- 34) 2 Rosshaarkissen
- 35) 1 Reisedecke
- 36) 1 Krankentischchen.

- 1) 1 Spiegel ✓
- 2) 1 Blechtischen
- 3) 1 Garderobenableger ✓
- 4) 1 Balatumvorleger

Umzugsgut--alles vor 1933 im Besitz.

2 Wohnzimmer

- 1) Ein Geschirrschrank Antik ✓
- 2) Ein Schreibtisch ✓
- 3) 2 Schlafsofas ✓ *1 in Kissen* x
- 4) 2 Klapptische ✓ x
- 5) 3 Ansatztischchen ✓ x
- 6) 3 Bruecken/Perser ✓
- 7) 4 Lampen ✓ *2 in Kissen*
- 8) 1 Buecherregal ✓ *1 in Kissen*
- 9) 3 Uhren--Antik ✓ *1 in Kissen*
- 10) 10 Kissen ✓ *2 in Kissen*
- 11) Ein Oelbild im Rahmen ( Familienbild ) ✓
- 12) 2 Paltellbilder ✓
- 13) 2 Vorleger ✓
- 14) Ein Naehkaestegen ( Holz ) ✓
- 15) 2 Papierscheren
- 16) 1 Lederetui
- 17) 1 kl. Kompass
- 18) 2 Taschenmesser
- 19) diverse Brillen
- 20) 1 Uhrstaender
- 21) 125 Buecher (diverse Fotogr. Albums) ✓
- 22) 4 Leuchter ✓
- 23) 1 Schreibmaschine NE 76402 M ✓  
Anschaffung vor 15 J. Ramington
- 24) 1 Kl. Bronze ✓
- 25) 1 Briefkasten Bronze ✓
- 26) 1 Tuerklopper ( Silber-Tuerkisch Antik ) ✓
- 27) 1 Mappe mit Bilderdrucken ( Radierungen ) ✓
- 28) 2 Aktenmappen ✓ *1*
- 29) 2 Schreibmappen ✓
- 30) 6 Kriegsorden
- 31) 1 Zigarrenetui Leder ✓
- 32) 1 Zigarettenetui Leder ✓
- 33) Mehrere Aschenbecher
- 34) 1 Parfumflasche ( Porzellan ) ✓
- 35) 1 Zerstaever ( Glas ) ✓
- 36) 1 kl. Emaillefamilienbild ( *Wiederholung?* ) ✓
- 37) 1 Liegestuhl ✓
- 38) 1 Schreibzeug Porzellan ✓
- 39) 1 Zigarrenabschneider
- 40) 1 Familienkronik ( Tagebuecher ) ✓
- 41) 1 Teppich ( Perser ) ✓

Korridor

- 1) -----
- 1) Spiegel ✓
- 2) 1 Blechtischen
- 3) 1 Garderobenableger ✓
- 4) 1 Balatumvorleger

Badezimmer

- 1) 2 Blechschraenkchen ✓
- 2) 1 Spiegel ✓
- 3) 1 Matte
- 4) 1 Glasplatte mit Haltern
- 5) 2 Handtuchhalter
- 6) ein Seifenhalter
- 7) 1 Papierhalter
- 8) 1 Thermometer
- 9) 1 Uringlas
- 10) 1 Nachttopf
- 11) 1 Lampe

Kammer

- 1) 1 Naehmaschine za. 35 Jahre alt ✓  
Singer
- 2) 1 Teppichkehrmaschine
- 3) 1 Mopp ✓
- 4) 2 Gummibesen ✓
- 5) 1 Handfeger
- 6) 1 Schaufel
- 7) 1 Staubwedel
- 8) 5 Tabletts ( 1 Alfenide )
- 9) 4 Korken ( Alfenide )
- 10) Ein Waschkessel ✓
- 11) Eine Waesceleine ✓
- 12) 1 Sack Klammern ✓
- 13) 2 Flaettbretter ✓ *1*
- 14) 3 kl. Nadelschaken ✓
- 15) 1 Briefkasten
- 16) 9 Tablettdeckchen
- 17) 24 Tellerdeckchen
- 18) 4 Deckchen zu Ansatztischchen
- 19) 1 Markt Tasche ✓
- 20) 1 Marktnetz ✓
- 21) 3 Fliegenhauben
- 22) 1 Gemuesehobler
- 23) 4 Buersten
- 24) 3 Moebelbuersten
- 25) 1 Teppichbuerste
- 26) 1 Bohnertuch
- 27) 1 Fensteleder ✓
- 28) 2 Daunendecken
- 29) 3 Friesdecken
- 30) 3 Plumaux *1 in Kissen* } *1 in Kissen*
- 31) 4 Kopfkissen *2 in Kissen* }
- 32) 2 Rosshaarkissen
- 33) 1 Reisedecke
- 34) 1 Krankentischchen.

Geschirr u. Glas--(Fortsetzg.)

Taegliches Geschirr:

- 1) 36 flache Teller
- 2) 22 tiefe "
- 3) 14 Mittel "
- 4) 6 Kompottteller
- 5) 8 Bratenschuesseln
- 6) 2 runde "
- 7) 3 Gemuese "
- 8) 4 Sauciéren
- 9) 13 einfache Glasteller
- 10) 6 " " schuesseln
- 11) 2 kleine Aufschnitt "
- 12) 1 Suppenterrine

normal regnerzt.

- 24) 4 Wasserkannen
- 25) 1 Likoerservice /Tablett mit Flasche u. 43 Glasern
- 26) 1 Porzellanleuchter Antik
- 27) 2 Konfekttschalen ( Glas)
- 28) 5 Tuchenplatten
- 29) 7 Samelteller Antik
- 30) 2 Obstgerbchen Porzellan
- 31) 2 Kristallteller
- 32) 1 Brotkorb "
- 33) 6 Kristallschuesseln
- 34) 1 Konfekttschale Porzellan
- 35) 1 Kaffeehaus Fasse Glas Obstschale
- 36) 1 Cakeschale ( Emaille)
- 37) 1 Schale ( Then)
- 38) 2 kl. Kristallschalen
- 39) 2 Cakeschuesseln
- 40) 11 kl. Konfekttsellerchen
- 41) 8 Limonadenstaebchen m. Behaelter
- 42) 1 Porzellangruppe
- 43) 22 Blumenvasen
- 44) 1 kleine Schuessel
- 45) 1 kl. Waesekanne - Zuckerschale
- 46) 2 Glasleuchter
- 47) 12 Untersetzer ( Glas )

Besseres Geschirr -

- 1) 37 flache Teller
- 2) 18 tiefe "
- 3) 11 mittel "
- 4) 14 Compott "
- 5) 5 Bratenschuesseln
- 6) 3 runde "
- 7) 1 Suppenterrine
- 8) 1 Sauciére
- 9) 1 Gemueseschuessel
- 10) 1 Fisch "

(Berliner Manufact.)

32) 1 Leibbinde u. Gabeln

33) 5 Puddingloeffel

34) 4 Zart Geschirr u. Glas.

- 1) 24 Tassen 2 T. Antike
- 2) 36 Mokkatassen 2 T. Alt Englisch
- 3) 21) Kuchenteller Alt Meissen
- 4) 36) Obstteller Nymphenburg
- 5) 2 Konfekttschalen ( Porzellan )
- 6) 4 Kaffeekannen
- 7) 3 Teekannen
- 8) 1 Fruerstuecksservice 2 Personen
- 9) 2 Schokoladenbaecher Antik
- 10) 17 Waesserglaeser ( Messer, 12 Gabeln, 12 Loeffel )
- 11) 31 Weinglaeser chippendale
- 12) 10 dito

13) 13 Eisschalen

14) 8 Desserglaeser

15) 13 Limonadenglaeser

16) 9 Likoerglaeser

17) 6 Roemer

18) 14 Biergläser

19) 12 Glasteller

20) 2 Likoerflaschen

21) 12 Sammelgläser (14)

22) 2 Saftkannen

23) 2 Limonadenkannen

Puddingformen

Mischkannen Stein

Gebrauchswaesche vor 1939 erworben und

" " Glas

einfaechige Waesserglaesser

normal regaenzt.

- 1) 12 Tischtuecher
- 2) 10 Kaffeedecken
- 3) 11 Gartendecken
- 4) 7,5 Dutzend Kuechentuecher
- 5) 12 Knopflacken
- 6) 15 Bezuege
- 7) 3 Dutzend Kopfkissen
- 8) 3 Dutzend kl. Kopfkissen 1,5
- 9) 14 Plumaubezuege
- 10) 14 Lacken
- 11) 6 Dutzend Servietten
- 12) 22 Kaffee
- 13) 46 Handtuecher
- 14) 30 Staubtuecher u. Wischtuecher
- 15) 12 Frotiertuecher
- 16) 12 Frotier
- 17) 5 Toilettentuecher
- 18) 6 Schuhputztuecher
- 19) 3 Unterlackenschere
- 20) 2 Weberhangtuecher
- 21) 3 Viereckige
- 22) Diverse alte Gardinen
- 23) 2 Rolltuechergabel
- 24) Div. Handarbeitsdecken
- 25) Div. Lappen u. Flecken
- 26) 4 Schuerzen
- 27) 3 weisse Kittelschuerzen
- 28) 1 Trainingshoese / u. Jaeckchen
- 29) 1 Wollene Weste
- 30) 3 Steife Hemden mit 5 p. Manschetten
- 31) 4 Leinenmaentel
- 32) 1 Leibbinde
- 33) 5 Puddingloeffel
- 34) 4 Part. Geschirr u. Glas.
- 1) 24 Tassen
- 2) 36 Mokkatassen 2 T. Alt Englisch
- 3) 21 Kuchenteller Alt Meissen
- 4) 36 Obstteller Nymphenburg
- 5) 2 Konfectkoerbchen ( Porzellan )
- 6) 4 Kaffeekannen
- 7) 3 Teekannen
- 8) 1 Fruehstuecksservice 2 Personen
- 9) 2 Schokoladenbaecher Antik
- 10) 17 Waesserglaesser
- 11) 31 Weinglaesser chippendale
- 12) 10 dito
- 13) 13 Eisschalen
- 14) 8 Desserglaeser
- 15) 13 Limonadenglaeser
- 16) 9 Likoerglaeser
- 17) 6 Roemer
- 18) 14 Bierglaeser
- 19) 12 Glasteller
- 20) 2 Likoerflaschen
- 21) 12 Sammelglaeser
- 22) 2 Saftkannen
- 23) 2 Limonadenkannen

- 24) 4 Wasserkannen
- 25) 1 Likoerservice /Tablett mit Flasche u. 4 Glasern
- 26) 1 Porzellanleuchter Antik
- 27) 3 Konfectschalen ( Glas )
- 28) 5 Kuchenplatten
- 29) 7 Sammelsteller Antik
- 30) 2 Obskoerbchen Porzellan
- 31) 2 Kristallteller
- 32) 1 Brotkorb
- 33) 6 Kristallschuesseln
- 34) 1 Confectbuechse Porzellan
- 35) 1 Fuss Glas Obstschale
- 36) 1 Cakeschale ( Emaille )
- 37) 1 Schale ( Then )
- 38) 2 kl. Cristallschalen
- 39) 2 Cakesbuechsen
- 40) 11 kl. Confecttellerchen
- 41) 8 Limonadenstaebchen m. Behaelter
- 42) 1 Porzellangruppe
- 43) 22 Blumenvasen
- 44) 1 Dreiteilige Schuessel
- 45) 1 kl. Wassekanne - Zuckerschale Sahnengiesser ( Perz.m/Plated )
- 46) 2 Glasleuchter
- 47) 12 Untersetzer ( Glas )

- 3.
- 31) 2 Puddingformen
  - 32) 2 Milchkanne Steingut
  - 33) 1 " " Glas
  - 34) 3 einfache Waaserglaeser
  - 35) 3 Kuechenglaeser "
  - 36) 1 brauner Steinguttopf
  - 37) 1 Kuchenblechbuechse
  - 38) 1 Brot-buechse
  - 39) 1 Kaffeemuehle
  - 40) 1 kleine Nickelsauciere
  - 41) 4 kleine Vorratstonnen
  - 42) 1 Handtuchhalter
  - 43) 3 kl. Aufschnittbretter
  - 44) 2 Gummispaten
  - 45) div. Holzquirle und Loeffel
  - 46) Emailleschoepfer u. Spaten
  - 47) 1 Nudelrolle
  - 48) 1 Tellertrockner
  - 49) 2 Porzellanbrettchen
  - 50) 1 Kuechenwage
  - 51) 2 Korkenzieher
  - 52) 2 Buechsenoeffner
  - 53) 1 Gefluegelschere
  - 54) 1 Hackbeil
  - 55) 2 Tranchiemesser
  - 56) 1 Schieber
  - 57) 1 Tranchiergabel
  - 58) 1 Schleifer
  - 59) 1 Suppenkelle
  - 60) 6 kl. Kuchenloeffel
  - 61) 8 Obstmesser m/ Beingriff
  - 62) 12 Kuchengabeln -Alfenide
  - 63) 6 Theeloeffel
  - 64) 2 Nussknacker
  - 65) 3 Krebsmesser
  - 66) 6 Obstmesser u. Gabeln
  - 67) 6 Puddingloeffel
  - 68) 4 Kartoffelmesser
  - 69) 1 Buttermesser
  - 70) 1 Kaese "
  - 71) 1 Traubenscheere
  - 72) 1 Saegemesser
  - 73) 1 Zuckerloeffel
  - 74) 1 Schnabeltasse
  - 75) 1 kl. Handwerkskasten
  - 76) 1 Kl. schuhputzkasten
  - 77) 1 Theewaermer aus Stoff
  - 78) Stahlbesteck (12 Messer, 12 Gabeln, 12 Loeffel)
  - 79) 1 Kuehlschrank

Elektr. Gegenstaene vor 1933 angaschafft

- 1) Ein kl. Ofen
- 2) 1 Sonne
- 3) 1 Foehnhaartrockner
- 4) 1 Staubs/ Hoover
- 5) 1 Broetroester
- 6) 1 Buegeleisen

Obtische Gegenstaende.

- in altes Opernglas
- in Feldstecher ( 1914)

Carl Henning 11. den 25. Juni 1963  
 Henningstr. Weg 14  
Juwelen

- 1) Eine goldene Herrenuhr
- 2) Ein goldener Ring-2 grossen Perlen
- 3) Ein paar Manschettenknoepfe ~~mit~~ aus Emaille mit kl. Brillanten
- 4) 1 Slipsnadel mit 1 grossen Perle
- 5) Ein goldener Ring mit Brillant.
- 6) 2 Broschen -1 Anhaenger  
1 Ohrring antik
- 7) 9 kl. Rubinen
- 8) 1 Brillantbrosche- Wert 1906  
1200 Goldmark.

Julius  
 Carl Henning  
 am 10.6.1963  
 Julius

11/7

DR. OSKAR MÖHRING  
DR. R. BEISSWINGERT  
DR. DIETRICH REIMER

Rechtsanwälte

8 MÜNCHEN 22, den 18.11.1963

WIDENMAYERSTR. 28/II - LIFT - TEL. 996701  
Telegramm Adresse: „NOMOSRECHT MÜNCHEN“  
Fernschreiber: 05-92557

9/Ha

*62*

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. 21. NOV. 1963  
m. Abschr., Anl. Akt.

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer 2 -  
2 Hamburg 11  
Zippelhaus 5

Betreff: Gesch.N.2 WiK 442/63 (Z 21 323 -1-)  
Rückerstattungssache  
Dr. Alfred Frank Nachlass ./.. Deutsches Reich

-----  
Sehr geehrte Herren,  
Verbindlichen Dank für Ihre klärende Zuschrift vom  
13.11.1963.  
Wir wären der erkennenden Kammer sehr verbunden, wenn  
auf eine baldige Erledigung seitens des Bevollmächtig-  
ten der Frau Gotfurt gedrängt werden könnte.

Herr Kollege Reinhard Buddeweg, Berlin-Halensee, Al-  
brecht-Achilles-Str. 65-66 führt die Kanzlei von Rechts-  
anwalt Dr. Gumpert, dem früheren deutschen Bevollmäch-  
tigten der Frau Gotfurt, nach dessen Tode weiter. Er  
kennt daher die Sache schon seit längerer Zeit und dürf-  
te eine Stellungnahme sicher innerhalb kürzerer Frist  
abgeben können.

Herr Potocky-Nelken hat uns davon unterrichtet, dass  
sein Gesundheitszustand sich leider sehr verschlechtert  
habe und dass er froh wäre, wenn die Rückerstattungs-  
sache noch vor seinem Tode abgeschlossen werden könn-  
te.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

TELEFONGESPRÄCHE BEDUREN SCHRIFTLICHER BESTÄTIGUNG

Reinhard Buddeweg

Rechtsanwalt

Telefon 8 87 59 66  
Postscheckkonto: Berlin West 669 75  
Sprechzeiten Montag und Donnerstag  
von 15-18 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

1 Berlin 31 (Halensee), den  
Albrecht-Achilles-Str. 65/66  
(am Kurfürstendamm)

20.3.1964

B/W

65

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. 23. MRZ. 1964  
m. Abschr. Anl. Akt.

In der Rückerstattungssache  
Dr. Alfred Frank Nachlaß ./. Dt. Reich  
- 2 Wik 442/63 (Z 21 323 -1-) -

Reinhard Buddeweg

1 Berlin 31 (Halensee), den  
Albrecht-Achilles-Str. 65/66  
(am Kurfürstendamm)

66

teile ich zur Anfrage vom 18. März  
d.J. mit, daß mir eine Mitteilung  
des Nachlaßgerichts Hamburg vom  
25. Februar 1964 vorliegt, wonach  
das beim Max Planck-Institut ange-  
forderte Gutachten leider noch nicht  
vorliegt.

Rechtsanwalt

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer

Hamburg 11  
Zippelhaus 5

Vfc.

- 1) Ds an A'gerne ab
- 2) 2 Monate

23. Mrz. 1964

An das  
Landgericht Hamburg

25/5

23/3 Balu.

2 H a m b u r g  
Zippelhaus 5

DR. OSKAR MÖHRING  
DR. R. BEISSWINGERT  
DR. DIETRICH REIMER

Rechtsanwälte

8 MÜNCHEN 22, den 13.8.1964 7/W  
WIDENMAYERSTR. 28/II - LIFT - TEL. 29 67 01  
Telegramm Adresse: „NOMOSRECHT MÜNCHEN“  
Fernschreiber: 05-92557

67

An das  
Landgericht Hamburg  
2 Wiedergutmachungskammer 2 -  
2 Hamburg 11  
Zippelhaus 5



Betr.: Rückerstattungssache Dr. Alfred Frank Nachlass ./.. Dt.Reich  
Gesch.Z.: 2 Wik 442/63 (Z 21323 -1-)

Sehr geehrte Herren!

In dieser Sache gelingt es dem AG Hamburg aufgrund des Verhaltens von Frau Gotfurt trotz aller Bemühungen nicht, innerhalb angemessener Zeit einen Erbschein zu bilden. Obwohl im Parallelverfahren ein Gutachten des Max Planck-Institutes für Internationales und Ausländisches Privatrecht vorliegt, befürchtet das Amtsgericht, dass ein eigenes Gutachten für diesen Fall eingeholt werden muss, was ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

Frau Gotfurt fördert das Erbscheinsverfahren ebensowenig wie das Rückerstattungsverfahren selbst, in welchem sie die Verfügungen vom 18.3. wie auch vom 26.5.1964 unbeachtet gelassen hat.

Wir stellen nunmehr namens des Herrn Pedro Potocky-Nelken den förmlichen

A n t r a g

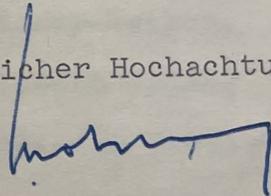
das Verfahren hinsichtlich der Gegenstände abzutrennen, die überhaupt nicht zum Nachlass des Herrn Dr. Alfred Frank gehört haben und für die daher das Erbscheinsverfahren nicht vorgreiflich ist.

68

Wir verweisen insoweit auf unseren Schriftsatz vom 10.6.1963 und auf die eidesstattliche Erklärung des Herrn Potocky-Nelken vom 23.5.1963. Aus diesen Erklärungen nebst Anlagen ergibt sich, dass die gesamte Wohnungseinrichtung Eigentum von Frau Elsbeth Frank verwitwete Potocky-Nelken war. Alle in der Anlage erwähnten Gegenstände mit Ausnahme der gesondert aufgeführten Neuanschaffungen aus der Zeit der Ehe mit Herrn Dr. Frank fallen gar nicht in den Nachlass des zweiten Ehemanns von Frau Elsbeth Frank.

Frau Dorothea Gotfurt hat bis jetzt diesen Vortrag in keiner Weise bestritten und wir bitten daher, von dem glaubhaft gemachten und belegten Vortrag unseres Mandanten auszugehen und das Verfahren hinsichtlich der Gegenstände abzutrennen, die den Nachlass von Dr. Frank nicht berühren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!



( Rechtsanwalt )

✓ 1/ Ds an <sup>Vfs.</sup> A. K. = ab 19. Aug. 1963

2/ Ws.

17/8 Buhl.

VH.

1). R. H. Dr. Meiering bitten, dass Bericht noch eine weitere Kopie seiner Schriftsatzes v. 20.1.1965 zur Verfügung zu stellen, damit der Bericht die bei allen beteiligten Parteien etwaigen unterschieden kann. Es wird darum gebeten auch in Zukunft stets alle Schriftsätze in dreifacher Heftfertigung zu überreichen. Im übrigen möge der Antragsteller zu 2) noch erläutern, wie er zu der Bestimmung des ursprünglichen Heftes, die er sich <sup>die Durchschrift</sup> als Original liste, die im Zeitpunkt der Heftbestimmung des Deposanten eingereicht war, gekommen ist, oder ist sie später aus dem Bestand herausgenommen worden? Der Bericht ist im Heftverzeichnis noch abzuzeichnen, dass Protokoll über <sup>eine Sitzung</sup> die Verhandlung erfolgte Verhandlung ausständig zu machen und wird noch abgeklärt, dass insoweit einstellbar Ermittlungen, die Antragsteller zu 1) unter Fristsetzung <sup>ausdrücklich</sup> der Stellungnahme auffordern. >>

2). Schreiben aus O.F.J.:

← Zu pp. bitten Sie den Bericht mit Schriftsatz vom 14.4.1959 mitteilt, dass der Auctionator Schöcker ein Besitz eines Versteigerungsprotokolls habe, das Heftesprotokoll des Liblenses Dr. Alfred Fraub sei. Der Bericht hat sich daraufhin an die Firma Schöcker gewandt und von dort die Mitteilung erhalten, dass keine Heftesprotokolle vorhanden seien. Es wird um Auskunft gebeten, ob dort etwas über den Verbleib des Versteigerungsprotokolls bekannt ist. Bitten Sie die Firma Schöcker vom 14.4.1959 ersandenen Abheben des Heftesprotokolls des Dr. Alfred Fraub? Verfügen Sie über eine Abschrift des Versteigerungsprotokolls? Befragensfalls beilegt der Bericht dazu, dass sie den Abheben zu vermeiden. Im übrigen weist der Bericht darauf

19

78

- 2 -

daß eine beglaubigte Abscheinanfertigung nach Dr. weid. Alfred  
Frauch inzwischen hier vorliegt. ))

3). Schreiben an Carl F. Schärer:

← Da pp. hatten Sie dem Gericht am 6. November 1963  
auf Befragen mitteilt, daß Sie keine Unterlagen über eine  
Verteidigung der Angeklagten von Dr. weid. Alfred Frauch mehr  
hätten.

Der Bericht bittet Sie höflich, diese Auskunft nochmals  
zu überprüfen. Dem Bericht liegt nämlich eine Mitteilung  
der Oberstaatsanwaltschaft vor, wonach im Jahre 1959 noch  
ein Verteidigungsprotokoll auf den Namen Alfred Frauch  
bei Ihnen vorhanden gewesen sein muß. Die Verteidigung soll  
im Jahre 1941 erfolgt und am 28. 8. 1941 ein Notarversteigerungs-  
erlös von RM 3.835,20 an die Gestapo überwiesen worden  
sein. Nach den Unterlagen der Deutschen Kreutz erfolgte die  
Überweisung unter dem <sup>laufenden Nummer</sup> ~~Versteigerungsprotokoll~~ 2001/41 mit dem  
Zusatz w/R 1649 des. Verw. RM 489,-

Das Gericht dankt Ihnen im Voraus für Ihre Bemerkungen

an ~~der~~ ~~Ursprung~~ ~~des~~ ~~angeführten~~ ~~Verteidigungsprotokolls~~  
zu geben. ))

2). Frül. Bl. 78 R ~~ist~~ ~~ausdrücklich~~ ~~falsch~~ ~~notiert~~!  
Woo. 23.2.  
D. 2.2.

Abschrift von

Abschrift der Versteigerungsliste der Firma Carl F. Schlüter  
zu Reg.-No. 1113 /EK

L i s t e

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i.Sa. Alfred Frank, II B 2 2001/41

1597	14 Kisten	RM	30.--
1598/99	Bezüge für Gartenstühle, 5 Kittel		22.--
1600/2	10 Sonnen Vorhänge und diverse		42.--
1604/7	11 Tischdecken, 6 Friese		58.--
1608	div. schmutzige Wäsche		42.--
1609	1 Nähmaschine ✓		65.--
1610/12	<sup>2</sup> Klapptisch, <sup>1</sup> Spieltisch, <sup>3</sup> Beisetztisch		40.50
1613	1 Sekretär		47.--
1614	1 Lampe ✓		15.--
1616	1 Couch ( 2 2 1/2 u.-hisk )		105.--
1617	1 Liegestuhl ✓		5.--
1618/19	Instrumentenschrank, Tisch und Eimer		81.--
1620/21	1 Lampe und 1 Spiegel ✓		4.--
1622	1 Schrank ( beschränkt )		250.--
1623	1 Kühlschrank		350.--
1624/26	3 Orientbrücken ✓		790.--
1627/33	11 Tischdecken, div. kleine ✓ ( 37 Stk. )		221.--
1635	div. Bücher ✓		31.--
1634	12 Handtücher		6.--
1636/u.38	12 Handtücher, 8 Frottetücher		16.--
1639	5 Kaffeedecken		20.--
1640/44	4 Betttücher, 18 Geschirrtücher, 6 Küchenhandtücher		30.50
1648 u.1650	14 Frottelappen, 17 def. Handtücher		10.50
1652	2 Rolltücher, Staubtücher, 1 Decke		18.--
1653	2 Überlaken, 2 Parade- 2 Plumeaux, ✓ 2 Kopfkissenbez.		40.--
1656	2 Badelaken, 1 Vorlage def.		16.--
1660/61	6 Kopfkissenbezüge		10.--
1662	1 Kaffeedecke		35.--
1663/64	8 Kissenbezüge ✓		10.--
1679	1 Nähkasten ✓		12.--
1680	div. Decken, Kaffeewärmer ✓		16.--
1681/83	Staubtücher, div. def. Wäsche ✓		44.50
1684	1 Paar Herrenstiefel		7.--
1685	1 Brotkasten		4.--

81

82

1686/88	1 elektr. Eisen, Heizofen, Petroleumofen	6.--
1689/90	2 Tischlampen ✓	24.--
1691/92	1 Brotmaschine, 1 Uhr	13.--
1693	1 Tischlampe, 1 Lampenschirm	22.--
1694/99	Rauchverzehrer, Heizsonne, Fön, Ventilator, Toaströster, Kaffeemühle	25.50
1700	1 Reisetasche	11.--
1701	6 Zinnplatten	15.--
1702	1 Kopenh. Vase	6.--
1703/4	4 Leuchter ✓	13.50
1705/6	1 Fleischwolf, 1 Bräter, 1 Topf	9.50
1707/8	1 Tischlampe, 1 Wedgewoodplatte	6.50
1709	1 Plättbrett, ✓ Besen, ✓ Garderobe, ✓ Mop usw. ✓	8.--
1710	1 Ess-Service unkompl.--.	5.--
1711	1 Schachspiel	2.50
1712/14	Ess-Service unkompl. Esservice m. Mokkatassen, 9 Mokkatassen, Tassen, Teller	
	1 Platte, 5 Serv. Ringe, Teeelb u. Zucker-	72.--
1715/16	1 Kabarett, 18 Mokkatassen	7.--
1717/18	2 Glasleuchter, div. Vasen	18.50
1719/20	7 Kissen	18.50
1721/22	div. Kannen, Flaschen, Schalen ✓	24.--
1723	1 Staubsauger	100.--
1724/25	13 Untersätze, 1 Vase, 2 Dosen, 1 Schale	4.--
1726/27	div. Gläser, Schalen ✓	60.--
1728	1 Schreibmappe ✓	13.--
1729/30	5 Obstteller, 2 kl. Koerbchen, 1 Glas, 1 Ascher ✓	10.--
1731/32	2 Uhren defekt ✓ (3 an der Hand)	20.--
1733	1 Schreibstischgarnitur ✓	7.--
1734	1 Schreibmaschine ✓	145.--
1735	5 Toepfe	8.--
1736	<sup>2er Lisch</sup> 1 Aktentasche, Schreibmappe, <sup>2er Lisch</sup> Zig.- Etui ✓	6.--
1737	1 Decke	9.--
1738	1 Truhe, 1 Kasten, div.	16.--
1739/41	15 Teller, 13 Sammeltassen, 1 Korb m. div. Gläsern	72.--
1742	1 Aufsatz, 7 Teller	5.--
1743/44	1 Kiste m. div. Hausrat, 1 Kiste m. div. Porzellan	24.--
1745	8 kl. Kissen ✓ (10 el. harte)	5.--

83

1747	1	Decke, 4 Vorhänge, 1 Falle	10.--	
1748/49	2	Bademäntel	14.50	
1750/51	1	Leine, Klammern, 1 Papierkorb m. div.	5.--	✓
1751a	1	Handwerkskasten	2.50	
1752	1	Spiegel	2.--	
1753	2	Einholetaschen	3.--	✓
1754	1	Uhr defekt	4.--	✓
1755	1	Kasten m. div. Bestecken	9.--	
1756	1	def. Schale	4.--	
1757	2	kl. Arnzeischränke	1.50	✓
1758	1	Miniature	5.--	
1759/60	2	Schalen Silber 700 gr.	70.--	X
1761	1	dto. 385 gr.	40.--	X
1762	2	Brotkörbe 660 gr.	95.--	X
1763	1	Schale 335 gr.	45.--	X
1764	1	Löscher, 5 Serv. Ringe, Teesieb u. Zuckerschale, 385 gr.	45.--	X
1765	125	Teile Besteck 4050 gr.	530.--	X

RM 4.190.--  
 469.--  
 RM 4.659.00  
 =====

div. Käufe Sozialverwaltung  
 Das Silber ist mit "rot" angekreuzt

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer  
 Carl F. Schlüter  
 Hamburg 36, Alsterufer 12

23. Juli 1  
 1649

Die Geheime Staatspolizei, Hamburg  
 i./Sa. Alfred Frank  
 Aktenz. 2001/41  
 Gewicht: 2690 kg.  
 lt. anliegender Liste

RM 4.659.--

x 232,95  
 --,  
 Entgelt f. Pa- 23.30  
 cker

84

2690 kg	13.34	
Versicherung 20/00	9.30	279.--
		4.380.--
div. Käufe d. Soz.-Verwaltung		469.--
		<hr/>
		3.911.--

Landgericht Pankow  
 18. FEB. 1965  
 2/1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



beglaubigt

*H. Hinkmann*

Kanzleiangestellte

Erstattungsache Dr. Alfred Frank Nachlass  
 und Elisabeth Frank ././ Deutsches Reich  
 Akten.Nr. Wik 72/65/ (2 - 21 323 -1-)

In dieser Rückerstattungsache teilen wir auf die Verfügung  
 des Landrats vom 27.1.65 folgendes mit:

Die von den Akten übergebene Liste über das Umzugsgut ist  
 von Elisabeth Frank gemeinschaftlich mit Dr. Alfred Frank

hergestellt worden, als das Umzugsgut in Kisten verpackt  
 wurde. Soweit dies Herrn Peter Potocky-Nelken, den Sohn  
 von Frau Elsbeth Frank, bekannt ist, ist die Liste nicht  
 ganz vollständig; weitere Teile der Liste sind jedoch  
 nicht mehr auffindbar.

Darüberhinaus enthielten die Kisten die den Gegenstand  
 dieses Rückerstattungsverfahrens bilden, nicht den ge-  
 samten Hausrat der Eheleute Frank. Als die Eheleute  
 Frank Berlin verliessen und zunächst nach England aus-  
 wanderten, ist ein Teil der Wohnungseinrichtung (vor  
 allem Möbel) in Deutschland zurückgelassen worden,  
 weil die Auswanderung ziemlich fluchtartig vor sich  
 ging.

Abschliessend dürfen wir bitten, das Verfahren möglichst

TELEFONGESPÄCHTE BEDÜRFTEN S

DR. OSKAR MÖHRING  
DR. R. BEISSWINGERT  
DR. DIETRICH REIMER

Rechtsanwälte

8 MÜNCHEN 22, den 15.2.65

WIDENMAYERSTR. 28/II - LIFT - TEL. 29 67 01  
Telegramm Adresse: „NOMOSRECHT MÜNCHEN“  
Fernschreiber: 05-22557

7/Ha

85

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
2 Hamburg 11  
Zeipelhaus 5, Hinterhaus

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. 18. FEB. 1965  
m. Abschr. Anl. Akt

1). 1) aus O.F.J. + hebr.  
des H's. zu 1  
2). des Freil. Nr. 80 R  
Ks. 18.2.

Ausgefertigt am 18. Feb. 1965  
Gelesen am  
Ab z. Zust./formlos (X)  
am 18. Feb. 1965

Betreff: Rückerstattungssache Dr. Alfred Frank Nachlass  
und Elsbeth Frank ./.. Deutsches Reich  
Gesch.No. Wik 72/65/ (Z - 21 323 -1-)

-----  
In dieser Rückerstattungssache teilen wir auf die Verfügung  
des Gerichts vom 27.1.65 folgendes mit:

Die zu den Akten übergebene Liste über das Umzugsgut ist  
von Frau Elsbeth Frank gemeinschaftlich mit Dr. Alfred Frank  
hergestellt worden, als das Umzugsgut in Kisten verpackt  
wurde. Soweit dies Herrn Peter Potocky-Nelken, den Sohn  
von Frau Elsbeth Frank, bekannt ist, ist die Liste nicht  
ganz vollständig; weitere Teile der Liste sind jedoch  
nicht mehr auffindbar.

Darüberhinaus enthielten die Kisten die den Gegenstand  
dieses Rückerstattungsverfahrens bilden, nicht den ge-  
samten Hausrat der Eheleute Frank. Als die Eheleute  
Frank Berlin verliessen und zunächst nach England aus-  
wanderten, ist ein Teil der Wohnungseinrichtung (vor  
allem Möbel) in Deutschland zurückgelassen worden,  
weil die Auswanderung ziemlich fluchtartig vor sich  
ging.

Abschliessend dürfen wir bitten, das Verfahren möglichst

TELEFONGESPRÄCHE BEDÜRFE SCHRIFTLICHER BESTÄTIGUNG

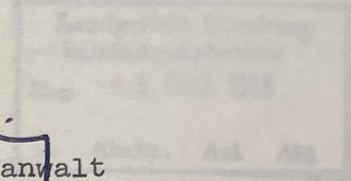
86

zu beschleunigen, soweit es darum geht, die Antragstellerin zu 1) zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Sache ist jetzt jahrelang dadurch liegengeblieben, dass Frau Gotfurt nie irgendeine Stellungnahme abgegeben hat.

194 - 194 A 200 - 32 157

Landgericht Berlin  
Wiedergutmachungsamt

2. H a n d l u n g 11  
Tippelhaus 5 (Bilanz)



Rechtsanwalt

Betrifft: Erbenstatungssache: Dr. Alfred Frank Nachlass  
i. d. Reich  
hier: a) Dr. med. Alfred Frank, geb. 29. August 1884 in  
Halle/Saale, fr. Berlin-Halensee, westfälische  
Straße 59,  
b) Elisabeth Frank geb. Richter, verw. Potocky-Nelken,  
geb. 28. April 1876 in Breslau, fr. wohnhaft wie  
oben

Besagt: Ihr Schreiben vom 16. Februar 1963  
An.: Wik 72/65 (Z 21 323 -1-)

Zu Ihrer Anfrage teile ich mit, daß in der Nachkartei der chem. Haupt-  
treuhandstelle Ost (HTO) keine Vorgänge für die unter a) und b) ge-  
nannten Geschädigten festgestellt werden können.

Gleichzeitig weise ich jedoch darauf hin, daß bei den Archivakten des  
ehem. Reichsfinanzministeriums Unterlagen für

Hr. Alfred Frank, fr. Berlin-Charlottenburg,  
Niederkirchstr. 77,

aufgefunden worden sind.

Vorbehaltlich der Identität der Personen kann ich Ihnen hierzu fol-  
gende Angaben machen:

Die Deutsche Bank, Berlin, hatte gemäß Verfügung des Oberfinanzprä-  
sidenten Berlin-Brandenburg vom 17. 11. 1944

1. RM 4.100,-- 4% Dt. Reichsbahnleihe v. 1940
2. RM 400,-- Prov. Ostpreußen Anleihenbl. Sch.  
2.000,-- mit Ausl. Schein.

darunter der Deutschen Reichs abzuliefern.

Abwand für die unter 2. bezeichneten Stücke eine Veranlassung  
zur Deutschen Reichsbank vom 31. 9. 1944 mit einem Kasse von RM 3.527,32

2 Hamburg 11, den 14. April 1965

Zippelhaus 5, Hinterhaus

Fernsprecher 36 11 21 App. 820

Behördennetz 31 ( " " )

Geschäfts-Nr.: Wik 72/65 (Z 21 323 -1-)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

93

*Schreiben an**1. RAe. In der Sache Wohnung pp. München**2. RA. Reinhard Buddewig, Berlin**3. OFD Hamb.*

In der Rückerstattungssache Dr. Alfred Frank Nachlaß ./.. Deutsches Reich schlägt das Gericht zur beschleunigten Erledigung des Verfahrens den Parteien vor, sich dahingehend zu vergleichen, daß sich der Antragsgegner verpflichtet,

- a) an die Antragstellerin zu 1) und an den Antragsteller zu 2) in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Dr. Alfred Frank DM 3.000,-- und
- b) an den Antragsteller zu 2) als den alleinigen Erben nach Elsbeth Frank weitere DM 9.000,--

Schadensersatz für das entzogene Umzugsgut der Erblasser zu zahlen. Dem Gericht erscheint eine Erhöhung des mit Schriftsatz vom 14.10.1959 von seiten des Antragsgegners vorgeschlagenen Schadensersatzbetrages auf insgesamt DM 12.000,-- geboten. Es kann <sup>nicht</sup> davon ausgegangen werden, daß die Versteigerungsliste Schlüter ~~des~~ Umzugsgut der Erblasser vollständig erfaßt. Es fehlen zahlreiche Gegenstände, die in der vom Antragsteller zu 2) eingereichten Umzugsgutliste aufgeführt sind - so z.B. 1 Couch, 1 Bücherbord, 2 kleine Tische, ein Perserteppich und eine Mappe mit Radierungen. Auch der in der Umzugsgutliste angegebene Bestand an Wäsche und Porzellan ist in der Versteigerungsliste nur unvollständig aufgeführt. Die vom Antragsteller zu 2) eingereichte Umzugsgutliste dürfte den Umfang des Umzugsgutes der Erblasser zutreffend ~~w~~ wiedergeben. Die äußere Form dieser Liste sowie die Erklärung des Antragstellers zu 2) vom 15.2.1965 sprechen dafür, daß es sich dabei um eine Zweitschrift der Originalumzugsgutliste der Erblasser handelt.

Was die Höhe des vorgeschlagenen Schadensersatzbetrages anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß für den entzogenen Hausrat nicht der Neupreis, sondern lediglich ein am 1.4.1956 auf dem Gebrauchtwarenmarkt für gebrauchte Sachen vergleichbarer Qualität geltender Anschaffungspreis in Ansatz gebracht werden kann. Auch für Kunstgegenstände und Antiquitäten gelten die am 1.4.1956 bestehenden Preise und können seither eingetretene Preissteigerungen nicht beachtet werden.

Das Gericht hat bei der Bemessung der vorgeschlagenen Vergleichssumme

die

94

die in der Umzuggutliste erwähnten Schmuckstücke nicht berücksichtigt. Es kann nämlich nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß die Erblasserin diese Gegenstände zusammen mit dem Hausrat in die per Frachtgut versandten Kisten verpackt haben und daß diese infolgedessen ebenfalls in Hamburg entzogen worden sind. Die Tatsache, daß die Schmuckstücke in der Umzuggutliste genannt sind, besagt noch nichts über die Art ihrer Verpackung und Versendung. Die Erblasser mußten nämlich sämtliche zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände, gleichgültig ob diese per Frachtgut oder im Handgepäck transportiert wurden, darin aufführen. Schmuckstücke pflegt man aber in der Regel in Handgepäck zu befördern.

Vorsorglich sei ferner darauf hingewiesen, daß der in Berlin zurückgelassene Hausrat im vorliegenden Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Was die Eigentumsverhältnisse anbelangt, so wird man aufgrund des überzeugenden Vorbringens des Antragstellers zu 2), dem die Antragstellerin zu 1) bisher nicht entgegengetreten ist, davon ausgehen müssen, daß das Umzugsgut überwiegend im Alleineigentum der Erblasserin Elsbeth Frank stand, die bereits vor ihrer Eheschließung mit dem Erblasser über einen vollständig eingerichteten Haushalt verfügte. Der Erblasser dürfte Eigentümer des Instrumentenschrankes sowie sonstiger einzelner Hausratsgegenstände gewesen sein. Es ist z.B. anzunehmen, daß der in der Umzuggutliste genannte antike Geschirrschrank mit dem antiken Esszimmerschrank, den der Erblasser, den Angaben des Antragstellers zu 2) zufolge mit in die Ehe gebracht hat, identisch ist. Die in der Umzuggutliste aufgeführten Neuerwerbungen dürften dagegen im gemeinschaftlichen Eigentum beider Ehegatten gestanden haben. Alles in allem wäre der Anteil des Erblassers Dr. Alfred Frank an dem Umzugsgut - und mithin an dem Ersatzbetrag - auf  $1/4 = \text{DM } 3.000,-$  zu schätzen. Dieser Betrag stünde beiden Antragstellern als Erben bzw. Erbeserben nach Dr. Frank zur gesamten Hand zu. Hinsichtlich der übrigen  $3/4 = \text{DM } 9.000,-$ , die der Erblasserin Elsbeth Frank zuzurechnen sind, wäre dagegen der Antragsteller zu 2) allein anspruchsberechtigt.

Die Parteien werden gebeten, zu diesem Vergleichsvorschlag binnen 6 Wochen Stellung zu nehmen.

Sofern sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sind, müßte über den Wiederbeschaffungswert der in der Umzuggutliste genannten Gegenstände Beweis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens erhoben

erhoben werden. Eine Berücksichtigung der in der Umzugsgutliste erwähnten Schmuckstücke würde eine substantiierte Schilderung und Glaubhaftmachung der näheren Umstände ihrer Verpackung etc. voraussetzen.

Hinsichtlich der übrigen Gegenstände wären für die Einholung eines Sachverständigengutachtens gleichfalls ergänzende Ausführungen erforderlich:

z.B. aus welcher Epoche stammte der antike Geschirrschrank und aus welchem Holz war er gefertigt?

Welcher Provenienz waren die in der Umzugsgutliste genannten Perserteppiche und welche Maße hatten sie.

Von welchen Künstlern stammten die in der Umzugsgutliste erwähnten Radierungen, welche Darstellungen enthielten sie und wie groß war ihre Zahl?

Für den Fall, daß der vorgeschlagene Vergleich nicht zustande kommt, wird ferner um Mitteilung gebeten, ob auf mündliche Verhandlung vor der Kammer verzichtet wird.

Krakau

Gerichtsassessorin

beglaubigt:

(Wörncke)

Justizangestellter

Reinhard Buddeweg

Rechtsanwalt

Telefon: 8 87 59 66  
Postcheckkonto: Berlin-West 669 75  
Sprechzeiten Montag und Donnerstag  
von 15-18 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

1 Berlin 31 (Halensee), den  
Albrecht-Achilles-Str. 65/66  
(am Kurfürstendamm)

22.4.1965

B/H/W

93

Landgericht Hamburg  
Entschädigungskammer  
Eing. 23. APR. 1965  
m. Abschr., Anl. Akt.

In der Rückerstattungssache

Dr. Alfred Frank Nachlaß ./. Dt. Reich

-Wik. 72/65 (Z 21 323-1-) -

VH.

- 1). D. dem OFJ + Verk. d. H/Sl. zu 2)
- 2). bei Fril (Stellungnahme zum gerichtl. Verfl. verall.)

D. 23.4.

Ausgefertigt am 26. Apr. 1965  
Gelesen am  
Ab z. Zust. formlos (x)

am 26. Apr. 1965

ml

ml

bedauere ich es außerordentlich, noch keine sachliche Stellungnahme für die Antragstellerin zu 1) abgeben zu können.

Die Schwierigkeit hierfür liegt in erster Linie darin, daß die früheren Bevollmächtigten der Antragstellerin zu 1), Rechtsanwalt Dr. Gumpert in Berlin und Rechtsanwalt Dr. Alexander in London verstorben sind.

Hinzu kommt, daß die Unterlagen des verstorbenen Rechtsanwalts Dr. Gumpert, die seinerzeit nach London geschickt worden sind, zum wesentlichen Teil abhanden gekommen sind. Obwohl sich die Antragstellerin zu 1) intensiv über den Verbleib der abhanden gekommenen Unterlagen erkundigt hat, ist es ihr bisher nicht gelungen, diese wieder aufzufinden.

Da Herr Dr. Frank der alleinige Ernährer der Familie war, muß davon ausgegangen werden, daß das hier beanspruchte Umzugsgut mindestens im gemeinsamen Eigentum der Eheleute stand.

An das

Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 11

Zippelhaus 5

DR. FRANK HONORAR  
DR. WILHELM WINDERT  
DR. FRIEDRICH  
DR. WILHELM WINDERT  
DR. FRIEDRICH  
DR. WILHELM WINDERT

1. Mai 1965  
HAMBURG

94

Landgericht Hamburg  
Postfach 100  
2000 Hamburg

Im übrigen dürften zumindest die in der Umzugsliste genannten Arzneyschränke, Herrenschuhe und Herrenuhr im Alleineigentum des Herrn Dr. Frank gestanden haben.

Die Antragstellerin zu 1) ist nach wie vor bemüht, entsprechende Beweisunterlagen beizubringen.

2 Abschriften anbei!

Alfred  
Rechtsanwalt

Nachlass Alfred Frank u. Elisabeth Frank verw. Potocky-Neilsen  
Sehr geehrte Herrschaften!  
In der genannten Nachlasssache Nachlass Alfred Frank und Elisabeth Frank gegen Deutsches Reich als Antragsteller zu 2, Herr Peter Potocky-Neilsen als Vergleichsverwalter des Landgerichts Hamburg vom 18. April 1965 an, und zwar sowohl hinsichtlich des Nachlasses seiner Mutter, Elisabeth Frank, verw. Potocky-Neilsen, als auch insoweit, als er in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Dr. Alfred Frank betroffen ist.

Für den Fall, dass die Antragstellerin zu 1 den Vergleichsverwalter hinsichtlich des Nachlasses Dr. Alfred Frank nicht zustimmen sollte, das Deutsche Reich jedoch den Vergleichsverwalter des Gerichts annimmt, bitten wir höflich schon vorweg um Bewirtung eines Vergleichsentwurfs hinsichtlich des Nachlasses Elisabeth Frank als unseren Mandanten bzw. an uns.

Die Ausführungen der Wiedergutmachungskammer in dem Vergleichsentwurf zu der Frage der Schenkungsstücke sind völlig zutreffend. Es beruht ebenfalls nur auf einem Missverständnis, dass die Kammer die Frage der Schenkungsgegenstände Stellung genommen hat.

DR. OSKAR MÖHRING  
DR. R. BEISSWINGERT\*  
DR. DIETRICH REIMER  
DR. DETLEF WUNDERLICH  
ULRICH C. HALLMANN

Rechtsanwälte

\* Fachanwalt für Steuerrecht

8 MÜNCHEN 22, den 29.4.1965  
WIDENMAYERSTR. 28/II - LIFT - TEL. 29 67 01 - 03 7-Z  
Telegramm Adresse: „NOMOSRECHT MÜNCHEN“  
Fernschreiber: 05-22557

95

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. - 3. MAI 1965  
m. Abschr., Anl. Akt.

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer-

2 Hamburg 11  
Zippelhaus 5 (Hinterhaus)

1). Dem OFD + Verh. des Kl. zu 1) mit  
des Bitte um baldmöglichste Stellungnahme.  
2). des Forts. S. 3-5.

Betreff: Wik 72/65 (Z21323-1-)-Rückerstattungssache  
-----  
Nachlass Alfred Frank u. Elisabeth Frank verw. Potocky-  
Nelken.

Angefertigt am 4. Mai 1965  
Gelosen am  
Ab z. Zust. (formlos) am  
am 4. Mai 1965

Sehr geehrte Herren !

In der genannten Rückerstattungssache Nachlass Dr. Alfred Frank und Elisabeth Frank gegen Deutsches Reich nimmt der Antragsteller zu 2, Herr Peter Potocky-Nelken, den Vergleichsvorschlag des Landgerichts Hamburg vom 14. April 1965 an, und zwar sowohl hinsichtlich des Nachlasses seiner Mutter, Elisabeth Frank, verw. Potocky-Nelken, als auch insoweit, als er in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Dr. Alfred Frank betroffen ist.

Für den Fall, dass die Antragstellerin zu 1 dem Vergleichsvorschlag hinsichtlich des Nachlasses Dr. Alfred Frank nicht zustimmen sollte, das Deutsche Reich jedoch den Vergleichsvorschlag des Gerichts annimmt, bitten wir höflich schon vorweg um Übermittlung eines Vergleichsentwurfs hinsichtlich des Nachlasses Elisabeth Frank an unseren Mandanten bzw. an uns.

Die Ausführungen der Wiedergutmachungskammer in dem Vergleichsentwurf zu der Frage der Schmuckstücke sind völlig zutreffend. Es beruht überhaupt nur auf einem Missverständnis, dass die Kammer zur Frage der Schmuckgegenstände Stellung genommen hat.

TELEFONGESPRÄCHE BEDÜRFTEN SCHRIFTLICHER BESTÄTIGUNG

96

Die entzogenen Schmuckstücke bildeten bereits den Gegenstand eines Verfahrens in Berlin, und wir hatten hierauf in unserem Schriftsatz vom 10.6.1963 auch ausdrücklich hingewiesen. Die Schmuckstücke konnten daher garnicht mehr den Gegenstand des Hamburger Verfahrens bilden.

Für den Fall, dass der vorgeschlagene Vergleich nicht zustandekommt, verzichtet der Antragsteller zu 2) auf mündliche Verhandlung vor der Kammer; dies jedoch mit der oben gemachten Einschränkung, dass wir für den Fall, dass das Zustandekommens des Gesamtvergleichs nur an der Antragstellerin zu 1) scheitern sollte, um eine vollständige Trennung der beiden Verfahren bitten.

*Q. Behnke*  
Rechtsanwalt

*Faint mirrored text from the reverse side of the page, including words like 'Rechtsanwalt', 'Verfahren', and 'Kammer'.*

*Faint handwritten text, possibly a signature or name.*

*Faint handwritten notes at the bottom of the page.*

104

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
Aktenz.: WiK 72/65

Hamburg 11, den 28. Juni 1965  
Zippelhaus 5, Hinterhaus, Erdgeschoß.

- Z 21 323 - 1) Ausfertigung an:  
  - 3 x Parteien
  - x Beteiligte
- mit Urkunden 1. JULI 1965
- 2) je 1 Abschrift an  
  - Landesamt
  - f. Vermög. Kont.
  - Grundbuchamt

Öffentliche Sitzung

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig: Zentralamt  
mit CC 16 1. JULI 1965

Ger.Assessorin Krakau 3) Form B ab zum  
als beauftr. RichterIn,

Justizangestellte Röschmann  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

1) Dorothea G o t f u r t geb.Frank  
6 Hall Road, Flat 50, London NW 8,  
England

als angebliche Erbin nach Dr.  
Alfred Frank -

2) Julius Heinz Peter Potocky-Nelken,  
Curitiba, Estado de Paraná, Brasi-  
lien, Caixa Postal 1951 -

- als Alleinerbe nach Elsbeth Frank,  
verwitwete Loewy (adoptierte Richter)

Antragsteller,

Bevollmächtigter der Antragstellerin zu 1):

RA Reinhard Buddeweg, 1) Berlin 31 (Halensee),  
Albrecht-Achilles-Str. 65/66,

Bevollmächtigte des Antragstellers zu 2):

RAe Dres. O.Möhring, R. Beisswingert, D.Reimer,  
8) München, Widenmayerstraße 28 II.

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h,

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanz-  
direktion Hamburg,

Hamburg 13, Harvestehuder Weg Nr. 14 -

- F 367 - UA 2 - BV 43/431 -

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf:

für die Antragstellerin zu 1) und RA Buddeweg: Justiz-  
angestellte Kistner mit Untervollmacht vom 16.Juni 1965  
(Bl.102 d.A.),

für den Antragsteller zu 2) und RAe Dres.O.Möhring pp.:  
Justizangestellter Wörmcke mit Untervollmacht vom 22.Juni  
1965 (Bl.103 d.A.),

für Antragsgegner: Herr Klenner.

- 1) Bsp. Protokolleinst. an PV ✓
  - 2) Herrn Vorsitzenden mit der Bitte  
um Kenntnisnahme über das Verbleib  
protokollierung.
  - 3) Weglegen
- 06.30.6.

105

- 2 -

Das Gericht weist nochmals darauf hin, daß die beglaubigten Erbscheinsausfertigungen sowohl nach Dr.med. Alfred Frank als auch nach Elsbeth Frank vorliegen.

Beschlossen und verkündet:

Der Erbenzusatz im Aktivrubrum wird wie folgt berichtet:

"Als Erben und Erbeserben nach Dr.med.Alfred Frank, der Antragsteller zu 2) zugleich als Alleinerbe nach Elsbeth Frank, verwitwete Potocky-Nelken geb. Loewy (adoptierte Richter)."

Zur Erledigung des Rechtsstreits schließen die Parteien auf Vorschlag des Gerichts den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h ,

-----  
der vorgelesen und genehmigt wird.

Krabau

Rösdmann

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
Aktenz.: WiK 72/65  
- Z 21 323 - 1 -

106  
Anlage zum Protokoll  
vom 28. Juni 1965

In der Rückerstattungssache  
1) Dorothea G o t f u r t geb. Frank  
2) Julius H e i n z Peter Potocky-Nelken  
gegen  
Deutsches Reich.

V E R G L E I C H *Stb. Nel*  
-----

I. Der Antragsgegner verpflichtet sich,

a) an beide Antragsteller in ungeteilter Erben-  
gemeinschaft nach Dr.med. Alfred Frank

3.000.-- DM (i.W.: Dreitausend Deutsche  
Mark)

b) an den Antragsteller zu 2) als Alleinerben  
nach Elsbeth Frank, weitere

9.000.-- DM (i.W.: Neuntausend Deutsche  
Mark)

Schadensersatz für entzogenes Umzugsgut der Erblasser  
zu zahlen.

II. Die Erfüllung richtet sich nach dem Bundesrückerstattungs-  
gesetz.

III. Kosten der Rechtsverfolgung werden nicht erstattet.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
aus dem Stenogramm:

*Röschmann*  
Justizangestellte als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.